Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hassolit RS

 Erstellt am:
 25.11.2013

 Überarbeitet am:
 01.02.2017

 Gültig ab:
 01.02.2017

Version: 17-02-01 Ersetzt Version: 15-12-11



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Hassolit RS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsspray

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

C. Hasse & Sohn

Straße/Postfach

Sternstrasse 10

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-29525 Uelzen

Kontaktstelle für technische Information

www.hasse.info

Telefon / Telefax / E-Mail

0581 97353-0 / 0581 97353-2100 / E-Mail: mail@hasse.info

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn 0228 1924-0

Seite: 1 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hassolit RS

 Erstellt am:
 25.11.2013

 Überarbeitet am:
 01.02.2017

 Gültig ab:
 01.02.2017

Version: 17-02-01 **Ersetzt Version:** 15-12-11



2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII: Flam. Liq. 3; H226 · Press. Gas. 3; H280 · Asp. Tox. 1; H304 · Aquatic Chronik 2; H410 · STOT SE 3; H335+HZ336

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramm / Gefahrensymbol:







Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise

H280 Enthält Gas unter Druck, kann beim Erwärmen explodieren.

H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung

verwenden

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlagen erden.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert.

P405 Unter Verschluß aufbewahren.

P501 Entsorgung des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/

internationalen Vorschriften.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Seite: 2 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hassolit RS
Erstellt am: 25.11.2013
Überarbeitet am: 01.02.2017
Gültig ab: 01.02.2017

Version: 17-02-01 Ersetzt Version: 15-12-11



3.2 Gemische

Stoffname: Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch

EG-Nr.: 918-688-5 CAS-Nr.: 64742-95-6 Index-Nr.: 650-001-02-5 REACH-

Registrierungsnr.: 01-2119455851-35-0002

Anteil: > 60 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3; H226 · Asp. Tox. 1; H304 · Aquatic Chronik 2; H411 · STOT SE 3; H335+HZ336

Stoffname:

Kombination anionischer u. nichtionischer Tenside

Anteil: < 6 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R38-41 · Xi; R50 · N

Stoffname: Propan/Butan- Gemisch

EG-Nr.: 200-827-9 CAS-Nr.: 74-98-6 Index-Nr.: 601-003-00-5

Anteil: Treibgas

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Gas. 1; H220 Press. Gas. 4; H280

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. <u>Erste-Hilfe-Maßnahmen</u>

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffnen sofort aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen, mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Liedspalt mehrere Minuten mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hizuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungssymptome können nach Art und Dauer der Einwirkung variieren: Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Koordinationsstörungen, Bewusstlosigkeit, Hämolyse, Leberfunktionsstörungen, Nierenfunktionsstörungen, Haut-, Augen- und Atemwegsreizung. Bei Aspiration kann es zum Lungenödem und zur Pneumonie kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein Erbrechen auslösen, Keine Magenspülung! Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt. Gabe von Dexamethason. Überwachung bei Gefahr eines Lungenödems.

Seite: 3 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hassolit RS
Erstellt am: 25.11.2013
Überarbeitet am: 01.02.2017
Gültig ab: 01.02.2017

Version: 17-02-01 Ersetzt Version: 15-12-11



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Sand, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Behälter steht unter Druck.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen Sicherheitsabstand einhalten. Eindringen von kontaminiertem Löschwasser in Oberflächen, Grundwasser sowie die Kanalisation vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tiefer liegende Bereiche (Keller) gelangen lassen. Explosionsgefahr! Bei Eindringen Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitbindendem, nicht brennbarem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: Punkt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung: Punkt 13.

Seite: 4 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hassolit RS

 Erstellt am:
 25.11.2013

 Überarbeitet am:
 01.02.2017

 Gültig ab:
 01.02.2017

Version: 17-02-01 Ersetzt Version: 15-12-11



7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten-nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Verschüttetes Material sofort aufnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter/Gebinde gut verschlossen lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. An einem kühlen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Lagerklasse: 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien beachten. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem technischen Datenblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch; CAS-Nr.: 64742-95-6

Spezifizierung: AGW Kurzeitwert Wert: 100 mg/m³

Fruchtschädigend: Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 5 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hassolit RS
Erstellt am: 25.11.2013
Überarbeitet am: 01.02.2017
Gültig ab: 01.02.2017

Version: 17-02-01 Ersetzt Version: 15-12-11



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Schichtstärke (mm): 0,35 mm Durchdringungszeit (min.): > 480 min

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Schichtstärke (mm): 0,35 mm Durchdringungszeit (min.): > 480 min

Anderer Hautschutz

Körperschutz: Geeignete langärmelige Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe oder –stiefel. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Vollschutz-Schutzanzug erforderlich.

Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Gasfilter, Filtertyp A

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

S. Punkte 6. u. 7..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig, Aerosol - Farbe : Farblos Geruch : Typisch

Geruchsschwelle: Keine relevanten Informationen verfügbar.

pH-Wert: Nicht anwendbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < -50 °C (Wirkstoff)

Siedebeginn und Siedebereich : >140 °C (Wirkstoff), -42°C $< T_s < -0.5$ °C (Treibgas)

Seite: 6 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hassolit RS
Erstellt am: 25.11.2013
Überarbeitet am: 01.02.2017
Gültig ab: 01.02.2017

Version: 17-02-01 **Ersetzt Version:** 15-12-11

Flammpunkt: 38-50 °C (Wirkstoff), -100 °C (Treibgas)
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine relevanten Informationen verfügbar.
bere/untere Entzündbarkeits- Keine relevanten Informationen verfügbar.
Keine relevanten Informationen verfügbar.

oder Explosionsgrenzen:

Dampfdruck : $2,1-13 \text{ hPa (Wirkstoff)}, 1,2 \text{ bar } < P (20 ^{\circ}C) < 7,4 \text{ bar (Treibgas)}$

Keine relevanten Informationen verfügbar.

SICHER, DICHT, DACH,

Dampfdichte: Keine relevanten Informationen verfügbar.

Dichte: 0,9 g/ml (Wirkstoff)

Löslichkeit(en): Keine relevanten Informationen verfügbar. Verteilungskoeffizient: Keine relevanten Informationen verfügbar. Selbstentzündungstemperatur: Keine relevanten Informationen verfügbar. Versetzungstemperatur: Keine relevanten Informationen verfügbar. Viskosität: Keine relevanten Informationen verfügbar. Keine relevanten Informationen verfügbar. Keine relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

oxidierende Eigenschaften:

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

s. 10.3, keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe

Seite: 7 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hassolit RS

 Erstellt am:
 25.11.2013

 Überarbeitet am:
 01.02.2017

 Gültig ab:
 01.02.2017

Version: 17-02-01 Ersetzt Version: 15-12-11



11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

64742-95-6 Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch:

Oral LD50 >2000, <5000 mg / kg (Rat) Dermal LD50 >2000 mg/kg (Rabbit)

Reizung

Haut: Nicht Reizend, Augen: Reizwirkung

Ätzwirkung

Keine relevanten Informationen verfügbar

Sensibilisierung

Keine relevanten Informationen verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine relevanten Informationen verfügbar

Karzinogenität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Mutagenität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1 Toxizität

64742-95-6 Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch EC50 (24h) 1-10 mg/l (Fische)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdend.

Seite: 8 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hassolit RS
Erstellt am: 25.11.2013
Überarbeitet am: 01.02.2017
Gültig ab: 01.02.2017

Version: 17-02-01 **Ersetzt Version:** 15-12-11



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nicht restentleerte oder restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

070704 (Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten, Mutterlaugen)

Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produkts. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine relevanten Informationen verfügbar

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine relevanten Informationen verfügbar

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950 (Aerosole)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Klasse: 2

Kennzeichnungsnummer der Gefahr: 2.1

Klassifizierungscode: D/E

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: 2

14.3 Transportgefahrenklassen

2

14.4 Verpackungsgruppe

TTT

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: k. A.

Marine Pollutant: yes

Seite: 9 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hassolit RS

 Erstellt am:
 25.11.2013

 Überarbeitet am:
 01.02.2017

 Gültig ab:
 01.02.2017

Version: 17-02-01 **Ersetzt Version:** 15-12-11



14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

S. Punkte 6. u. 7..

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine relevanten Informationen verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine relevanten Informationen verfügbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine relevanten Informationen verfügbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine relevanten Informationen verfügbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Keine relevanten Informationen verfügbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Keine relevanten Informationen verfügbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdend.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil (berechnet): > 60 %

Weitere relevante Vorschriften

Keine relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Seite: 10 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hassolit RS

 Erstellt am:
 25.11.2013

 Überarbeitet am:
 01.02.2017

 Gültig ab:
 01.02.2017

Version: 17-02-01 **Ersetzt Version:** 15-12-11



16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird:

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise / R-Sätze R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden R50 Sehr giftig für Wasserorganismen

Sicherheitshinweise / S-Sätze

S16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

S23 Dämpfe nicht einatmen.

S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender hat sich selbst davon zu überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch vollständig sind. Es wurden alle angemessenen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenem Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.

Seite: 11 / 11